

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anfängt: die gesamte Menschheit und Kultur muss ihm ewig dankbar sein; denn die ganze Zeit ein grosses Kriegslager zu bilden und so enorme Summen von Zeit und Kraft und Geld zu Manöver- und Kriegszwecken zu verschlingen, dazu ist Europa hoffentlich doch nicht bestimmt.

Wir stehen um so weniger an, die einen Militär etwas sonderbar anmutende Schrift: „Friede!“ den Kameraden zum Lesen zu empfehlen, als darin Vaterlandsliebe, allgemeine Wehrpflicht und bis zu einem gewissen Mass Kriegsbereitschaft zu Landesverteidigungszwecken befürwortet wird. Das Gleichgewicht könne auf einfachere Weise, mit etwas mehr gegenseitigem Zutrauen und Verkehr, ebenso gut wo nicht besser erhalten und gefördert werden; es solle wirklicher, offener Friede! sein, nicht Revancheabsicht, Chauvinismus, Nationaldünkel schlimmer Sorte, Misstrauen, und nicht Alles von Mordwaffen und Militär strotzend.

Zum Schluss und zur näheren Orientierung führen wir noch die Titel der einzelnen Abschnitte des Max Trudjen'schen Büchleins an: 1. Der Krieg ist eine Eigenschaft der Natur und eine Gewohnheit der Menschen. 2. Ist der Krieg zwischen Menschen notwendig? 3. Die Folgen des eventuellen Zukunftskrieges. 4. Civilisation und Krieg. 5. Das europäische Gleichgewicht. 6. Der Bann des Militarismus. 7. Abrüsten. 8. Unsere Fürsten. 9. Deutschlands Offiziere. 10. Die Schule. 11. Unsere Frauen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bundesrat.) An die Räte wird eine Botschaft erlassen betreffend die Bewilligung eines Kredites von Fr. 300,000 für die Fortsetzung der Versuche mit neuen Geschützen durch Anschaffung einer Batterie neuer Kruppscher Schnellfeuer-Geschütze und dazu gehöriger Munition.

— (Aus dem Bundesrat.) Die eidgenössischen Räte werden vom Bundesrat um die Ermächtigung ersucht, die Liegenschaft der Witwe Sutter, Wirtin zur Papiermühle bei Worblaufen, käuflich zu erwerben, und es wird zu diesem Behufe ein Kredit im Betrage von 130,000 Fr. angegeht. — Dem schweiz. Rennverein wird für das am 3. Juli d. J. in Bern stattfindende Pferderennen ein Bundesbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

— (Geldbedarf des Bundes.) L'appétit vient en manquant, sagt ein altes Sprichwort. Nachdem in den letzten Jahren die Staatseinnahmen durch die jährlichen Zollerträgnisse, Überschüsse in der Postverwaltung etc. bedeutend angewachsen waren, bemühten sich die eidg. Räte, durch vermehrte Ausgaben einer zu grossen Geldanstaubung in den Staatskassen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke wurden alle möglichen Bestrebungen für Verkehr, für Flussverbauungen, für Landwirtschaft u. s. w. freigiebig unterstützt. In jener Zeit entstanden auch die Prachtbauten wie der neue Bundespalast und die Millionen kostenden Postgebäude (wie in Genf, Zürich u. s. w.). Dieses hatte so viel Erfolg, dass für Altersversorgung der eidg. Beamten nicht nur nichts erübrigert werden konnte, sondern dass man auf Eröffnung neuer Einnahmsquellen Bedacht nehmen musste. Dieses konnte

um so leichter geschehen, als man den Kantonen den grössern Teil der Beute überliess, wie dieses bei dem Branntwein-Monopol geschehen und bei dem Banknoten-Monopol beabsichtigt wird. Die Einführung des letztern hat sich einstweilen nicht verwirklichen lassen. Aber neue Ausgaben sind kürzlich wieder beschlossen worden, wie der Ankauf der Eisenbahnen (für welchen mehr als eine Milliarde erforderlich sein dürfte), Subventionierung der Simplonbahn mit Millionen, die neuestens beschlossene Audiehandnahme der Volksversicherungen (für Krankheit, Unfall u. s. w.), mit einem jährlichen Bundesbeitrag von 7—8 Millionen. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass der Herr Nationalrat Surbeck den Antrag eingebracht hat, da der Bund in Zukunft sehr viel Geld brauchen werde, möge baldige Einführung des Tabak-Monopols in Aussicht genommen werden. Die sozialistischen Experimente lassen sich nicht bloss durch Ersparungen im Militärwesen durchführen.

— (Über die finanzielle Tragweite der Versicherungsprojekte) wird berichtet: Nach dem vom schweiz. Industriedepartement an den Bundesrat erstatteten Bericht erfordert die Kranken- und Unfallversicherung auf Grund der Beschlüsse des Nationalrats und der Anträge der ständerätlichen Kommission eine Bundesleistung von jährlich $7\frac{1}{4}$ Millionen Franken. Es setzt sich diese Summe zusammen wie folgt:

Für die obligatorische Versicherung bei 600,000 Versicherten mit einer annehmbaren Lohnsumme von $436\frac{1}{2}$ Millionen Franken: 2,540,000 Fr. für die Krankenversicherung, 2,624,000 Fr. für die Unfallversicherung; ferner allmählich steigender Bedarf für die freiwillige Versicherung: 1,710,000 Fr. für die Krankenversicherung, 371,000 Fr. für die Unfallversicherung, gleich total 7,245,000 Fr.

Das Fatalste bei den beabsichtigten Versicherungen ist, dass man in der Folge die fehlenden Millionen durch masslose Ersparungen an dem Militär-Budget hereinzu bringen suchen wird.

— (Militärischer Vorunterricht.) Die eidgenössische Kommission zur Begutachtung der Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, für alle Vorunterrichtssektionen der Schweiz, soweit sie auf Unterstützung durch den Bund Anspruch machen, ein verbindliches, einheitliches Unterrichtsprogramm aufzustellen, bejahte in ihrer Sitzung vom 20. d. in Luzern diese Frage. Immerhin anerkannte sie die Notwendigkeit, bei Aufstellung dieses Programmes weitgehende Rücksichten zu tragen auf alle lokalen Verhältnisse, damit es nur fördernd, nicht hindernd für die Verbreitung und Durchführung des Vorunterrichtes sei. Die Bestimmung der Zeit der Übungen wurde daher deshalb den Sektionen überlassen, die Minimaledauer des Kurses auf 50 Stunden ohne die Inspektion festgesetzt. Als Hauptthätigkeit im Vorunterricht wurde bezeichnet: 1. Hebung der physischen Körperausbildung; 2. Marschieren, Laufen, Springen; 3. Kenntnis und Handhabung des Gewehres; 4. Schiessvorbereitung und Schiessen; 5. Distanzschätzten.

Für die Schiessübungen wurde ein allgemein verbindliches Schiessprogramm aufgestellt, dessen Übungen etwas leichter sind als die bisherigen. Probeweise soll ein abgekürztes Bedingungsschiessen aufgenommen werden. Die Schiessbüchlein sollen künftig schon den Vorunterrichtsschülern verabfolgt werden. Dem Schülerkurs soll ein Cadreskurs vorangehen. Die Instruktion haben in der Regel Unteroffiziere und eventuell intelligente Soldaten zu besorgen. Die Zuziehung von Turnlehrern ist sehr wünschenswert, den Offizieren liegt die Überwachung ob. Instruktionsoffiziere haben besonders im Anfang eines Kurses eine Kontrolle auszuüben.

Das Programm ist jedes Jahr einer Revision zu unterziehen. Mit der Detailausarbeitung der Vorschläge wurde eine Subkommission betraut, bestehend aus den Herren Oberstdivisionär Meister, Oberst Hintermann und Major Müller von Zürich. Der Vertreter des eidgenössischen Militärdepartements gab die Versicherung einer bestmöglichen Unterstützung des Vorunterrichts von seiten des Bundes.

(Schweiz. Offiziersgesellschaft.) Die Hauptversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft findet vom 2. bis 4. Juli in St. Gallen statt. Am 2. Juli, abends 4 Uhr findet laut dem Programm im Grossratssaale die Delegiertenversammlung statt. Von abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an ist freie Vereinigung im Garten des Herrn Oberstl. Kirchhofer auf dem Rosenberg. Sonntag, den 3. Juli, von 9 Uhr vormittags an, werden die Versammlungen der einzelnen Waffen abgehalten. Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen im Saale des „Schützengarten“. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags: Spaziergang nach der Höhe zwischen Freudenberg und Kapfwald. Lagerleben daselbst. Von abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Festakt mit anschliessender Unterhaltung und einfachem Nachtessen in Uhlers Konzerthalle (bei der Kaserne). — Montag den 4. Juli, 9 Uhr vormittags, ist die allgemeine Versammlung im Grossratssaale; mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Offizielles Mittagsbankett im „Schützengarten“; Schluss des Festes. Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung vom 2. Juli enthält ausser den Vereinsgeschäften (Rechnungsablage, Budget etc.) u. a. folgende Traktanden: Bericht des Referenten über die Thätigkeit der Sektionen und des Centralkomitees pro 1896/98. Bericht des Preisgerichtes. Zwischenbericht des Centralkomitees betreffend Verwendung eines Teiles des Kassabestandes für eine Pensionskasse der Instruktoren. Antrag des Verwaltungsoffiziersvereins betreffend Eingabe an die Bundesbehörden um Vergütung der Offiziers-Bekleidung nach dem neuen Bekleidungsreglement. Für den Fall der grundsätzlichen Zustimmung zu dieser Anregung schlägt das Centralkomitee vor, das bezügliche Gesuch an die Bundesversammlung zu richten und die Vergütung der Hälfte der durch das neue Bekleidungsreglement gebotenen und effektiv beschafften Equipierungen (ausschliesslich des Ersatzes für den schwarzen Kaput) nachzusuchen. Anträge des Centralkomitees betreffend Subventionierung der Drucklegung hervorragender militärischer Arbeiten von Offizieren, lautend: a. Es sei dem Centralkomitee ein jährlicher Kredit bis auf 1500 Fr. eingeräumt behufs Unterstützung der Drucklegung hervorragender militärischer Arbeiten; die Bewilligung erfolgt durch Beschluss des neuen Centralkomitees auf Grund eigener Prüfung oder auf Grund eingeholter Gutachten. b. Die Frage der Gründung eines eigenen zweisprachigen Organes unter Aufhebung der bisherigen Subventionen sei durch eine vom neuen Centralkomitee nielerzusetzende Spezialkommission zu prüfen und von ihr zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung bezügliche Anträge unterbreiten zu lassen. Anträge der Sektionen Baselland und Zug betreffend die obligatorische Schiesspflicht und das freiwillige Schiesswesen. Wahl des Vorortes pro 1899/1901.

Für die Generalversammlung vom Montag, 4. Juli, welche unter dem Vorsitz des Centralpräsidenten der schweizerischen Offiziersgesellschaft, Herrn Oberstleutnant H. Hartmann stattfindet, ist folgende Tagesordnung vorgesehen: Vortrag von Oberst R. Weber, Korpsstabschef in Bern: „Zur strategischen Bedeutung des Schweizergebietes seit 100 Jahren und heute.“ Kenntnissgabe der Namen und Verfasser der preisgekrönten Arbeiten für die durch die schweiz. Offiziersgesellschaft und den schweiz. Verwaltungsoffiziersverein eröffnete Preisbewerbung. Mitteilung der Beschlüsse der Dele-

giertenversammlung. Mitteilungen der Beschlüsse der Versammlungen der einzelnen Truppengattungen. Allfällige Anträge der Sektionen.

Luzern. Rekrutierungskreis Nr. 9. (Bericht über die Waffen- und Kleider-Inspektion im Jahre 1898.)

Zur Waffen- und Kleiderinspektion sind eingetragen: Handfeuerwaffenträgnde Mannschaft 1947 Mann, Nicht-handfeuerwaffenträgnde Mannschaft 508 Mann, Total 2455 Mann. Von diesen gehören nicht den Einheiten des Kantons an und wurden den betreffenden Kreiskommandanten mitgeteilt 406 Mann.

Zur Reparatur mussten abgenommen werden Gewehre 80, Karabiner 2, Revolver kein Stück, total 82 Stück.

Wegen wiederholter Vernachlässigung der Waffe vom Waffenkontrolleur bestraft mit 24 Stunden, niemand, mit mit 48 Stunden Arrest, niemand.

Die Nachinspektion haben (wegen fehlenden oder nicht inspektionsfähigen) Effekten zu passieren 97 Mann. Dem Kriegskommissariat wurden zum Kleideraustausch oder -Reparatur zugewiesen 189 Mann. Mit der Erfüllung der Schiesspflicht und Inspektionen waren laut Dienstbüchlein im Rückstande 40 Mann.

Es wurden daher bestraft: Wegen einmaliger Nichterfüllung der Schiesspflicht, wegen zweimaliger oder wegen mehr als zweimaliger Nichterfüllung der Schiesspflicht, niemand. Wegen Nichterscheinen an der Inspektion während eines Jahres, während zwei Jahren oder mehr als zwei Jahren, niemand.

Ohne Entschuldigung sind weggeblieben 109 Mann, mit Entschuldigung (ärztliches oder gemeinderätliches Zeugnis) sind weggeblieben 115 Mann.

Allgemeine Bemerkungen.

Inbetreff Disziplin im allgemeinen, ausgefällte Strafen wegen disziplinwidrigem Benehmen etc.) im allgemeinen gut. 2 Mann vom jüngsten Jahrgang (1877) wurden wegen nächtlichem Skandalmachen mit 10 Tagen Arrest bestraft.

Die Etats der unentschuldigt Weggebliebenen wurden der Tit. Militärdirektion, mit Strafantrag von 24 Stunden Arrest, übersandt. 15 Mann gehören andern Kantonen an und sind angezeigt, aber wahrscheinlich, wie früher, ohne Erfolg.

Die Landwehr-Infanterie und -Artillerie hatten nicht zu erscheinen.

Dass eine strenge Kleiderinspektion und Kommandieren der nicht inspektionsfähigen zur Nachinspektion gute Wirkung hat, beweist das diesjährige Resultat, indem 1897 — 285 und 1898 nur 97 zur Nachinspektion einrücken mussten.

Luzern, 2. Mai 1898.

Das Kreiskommando.
K. Luternauer, Oberstlt.

Luzern. (Bericht über den militärischen Vorunterricht III. Stufe. Dritter Kurs 1897/1898.) Der vorgenannte Vorunterricht wurde geleitet vom Feldschützverein Luzern. In dem Bericht wird gesagt: „Zwei Kurse von befriedigendem Verlaufe hinter uns, machten wir uns gerne an die Arbeit, einen weiteren Kurs zu organisieren und durchzuführen. Zu diesem Zwecke reichten wir dem h. Schweiz. Militärdepartement das Arbeitsprogramm und den Kostenvoranschlag ein und nahmen nach Genehmigung derselben sofort die nötigen Vorarbeiten an die Hand. Die Kursdauer wurde auf die Monate November bis März festgesetzt. Für die Abhaltung des Unterrichtes stellte uns die h. Regierung die Turnhalle des Kantonschulgebäudes und die Soldatenkantine der Kaserne gratis zur Verfügung.

Die Kursleitung hat in verdankenswerter Weise Herr Hauptmann Schmid, Instruktionsoffizier, übernommen.

Rekrutierung. Durch einen Aufruf in den Zeitungen wurden die Jünglinge der Jahrgänge 1878/80 zur Teilnahme am Winterkurs 1897/1898 eingeladen; nebstdem wurde an die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1878 ein diesbezügliches Cirkular erlassen.

Zur Einschreibung stellten sich in Luzern 130 und in Kriens 21, Total 151 Jünglinge inkl. 4 Tambouren. Der Anfangsbestand inkl. 6 Offiziere und 8 Unteroffiziere beträgt 165 Mann.

Über die Ausrüstung wird gesagt: Sämtliche Zöglinge wurden mit dem Gewehr Modell 89 nebst Zubehör, einer Blouse und baskischer Mütze ausgerüstet. Letzteren Gegenstand hatten sie selbst anzuschaffen, während Erstgenanntes vom Tit. eidg. Militärdepartement angewiesen wurde.

Übungstage waren Dienstag und Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr. Hier und da wurden Sonntag nachmittags Vorübungen zum Schiessen und Zielschiessen benutzt.

Schiessresultate. Treffer der Abteilung.

		I	II
1. Übung	200 m Scheibe I	stehend aufgelegt	88 % 89 %
2.	200 m	I kneidend	87 % 87 %
3.	300 m	I liegend	75 % 79 %
4.	300 m	I kneidend	69 % 73 %
5.	200 m	I stehend	79 % 84 %
6.	200 m	V kneidend	37 % 48 %
7.	400 m	I liegend aufgelegt	67 %
8.	300 m	I stehend	79 %

Schlussübung 300 m I kneidend 67 % 72 %

Sonntag den 27. Februar 1898 fand ein Ausmarsch nach Rotzloch, Allweg und Stans, verbunden mit einem kleinen Gefechte statt. Der Weg wurde wegen des 100jährigen Gedenktages der Freiheitskämpfe der Nidwaldner nach Allweg gewählt und an Ort und Stelle die Verteidigung der Nidwaldner, der Angriff der Franzosen und der blutige Ausgang des Kampfes vom 9. September 1798 erklärt.

Das eidgenössische Militärdepartement liess sich bei der Inspektion durch Oberst Rud. Bindschedler, Kreisinstruktor der IV. Division, und das kantonale Militärdepartement durch Herrn Oberleutnant Auf der Mauer vertreten. Nebstdem nahmen eine grössere Anzahl Offiziere in Civil teil.

In dem Schlusswort wird gesagt: „Am Ende des Kurses angelangt, sind wir wiederum in der angenehmen Lage, äusserst befriedigende Resultate zu verzeichnen. Wir konstatieren in dieser Hinsicht, teils als Augenzeugen den merklich wachsenden Fortschritt, stützen uns aber, um jeder Selbstüberhebung zu entgehen, in erster Linie auf das sachverständige Urteil des Inspektors, Herrn Oberst Rudolf Bindschedler, Kreisinstruktor der IV. Division. Herr Oberst erklärte sich in seiner am Schluss der Übung gehaltenen Kritik über die allgemeinen Ergebnisse als sehr befriedigt. Er betonte unter andern die ruhige Haltung und stramme Ordnung beim Scharfschiessen, was für günstige Resultate von so eminenter Wichtigkeit ist, war im allgemeinen so ziemlich befriedigt über die Antworten bei der Gewehrkenntnis, beurteilte äusserst günstig die Resultate im Gewehrturmen und Freiübungen, als wichtige Faktoren zur Ausbildung der im künftigen Wehrmanneschlummernden Kraft und sprach sich recht befriedigend aus über das Geschehene in Soldaten- und Zugschule in geschlossener und zerstreuter Ordnung. — Diese in seiner Ansprache geäusserten Worte des Herrn Inspektors sollen uns ja nicht etwa veranlassen, auf dem bereits errungenen Felde auszuruhen zu wollen, denn ein Stillstand in dieser Hin-

sicht würde für uns ein wesentlicher Rückschritt bedeuten, im Gegenteil, sie sollen uns anspornen zu einem noch intensiveren Schaffen, um unsere Kurse auf eine Stufe der bestmöglichen Vollkommenheit zu bringen. Hindernisse werden wir ja stets zu bewältigen haben, aber das soll unsren Mut nicht im geringsten beeinträchtigen. Vorwärts um jeden Preis soll unsere Lösung sein, und dann wird uns in Anbetracht des patriotischen Werkes auch der fernere Erfolg nicht ausbleiben.

„Den dritten Bericht können wir nicht schliessen, ohne vorher noch unseres Ende Februar nach St. Gallen verreisten Kursleiters, Herrn Hauptmann Schmid, Instruktionsoffizier, zu gedenken. Mit grossem Eifer und Geschick hat er sich der Sache angenommen und das Möglichste gethan, um den Vorunterricht auf hiesigem Platz zu heben und zu pflegen, wofür wir ihm an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

„Mit hoher Zuversicht sehen wir in die Zukunft, danken hiemit nochmals allen denen, die uns bei der Durchführung Hand geboten haben, hoffend, nächstes Jahr wieder einen solchen erfreulichen Bericht an unsere Gönner und die sich um das schöne Werk Interessierenden verabfolgen zu können, der vielleicht nach dem Wunsche des Herrn Inspektors sein Schärlein dazu beitragen wird, dass der militärische Vorunterricht III. Stufe nach kurz oder lang obligatorisch erklärt wird.“

Der Bericht ist unterzeichnet von den Herren Kaspar Stocker, Lieut. und Josef Rast, Lieut.

Glarus. († Oberstlieut. Staub-Luchsinger), früher Kommandant des Landwehr-Regiments Nr. 29, in letzter Zeit z. D. ist nach längerer Krankheit, 46 Jahre alt, in Glarus gestorben.

Solothurn. (Dornacher Schlachtdenkmal.) Im Kantonsrat stellte Herr Rumpel von Dornach bei der Behandlung der Rechnung über den Fonds zu einem Dornacher Schlachtdenkmal den Antrag, der Regierungsrat sei einzuladen, dafür zu sorgen, dass auf das Jahr 1899 in Dornach ein Denkmal erstellt würde. Regierungsrat Münzinger teilte die Beschlüsse der kantonalen Denkmalkommission mit und empfahl Ablehnung des Antrages Rumpel. Fürholz wollte das Erinnerungsfest nicht der Gemeinde Dornach überlassen, sondern die Durchführung dem Kanton zuweisen, sonst blamiere sich der ganze Kanton; denn einer solchen Centenarfeier gebühre mehr Aufmerksamkeit. In ähnlichem Sinne sprach sich auch Adrian von Arx aus, welcher glaubt, dass der Regierungsrat den Dornachern in der Sache überhaupt schon zu viel Ehre angethan. Regierungsrat Rudolf von Arx möchte eine Verständigung herbeiführen in der Weise, dass die Gemeinde Dornach ein definitives Programm aufstelle und die Regierung dann die nötige Unterstützung gewähre. Der Antrag Rumpel wurde hierauf mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Schaffhausen. (Der kantonale Offiziersverein) hielt am vorigen Sonntag seine Generalversammlung auf der Burg Hohenklingen ab und beschloss auf die Anregung von Major Bolli, beim Regierungsrat Schritte zu thun, damit im kommenden Jahre der Waffentheaten der Thaynger, Hallauer und Neunkirchner vom Jahre 1499 gedacht werde, sei es durch eine Erinnerungsfeier oder durch Errichtung von Gedenksteinen. Der Antragsteller führte aus, dass jene Episoden des Schwabenkrieges es wohl wert seien, dass man ihrer gedenke.

Graubünden. Chur, 7. Juni. Das auf hiesigem Waffenplatz weilende Geniebataillon 7 und die Telegraphenkompagnie 3 machten letzten Sonntag einen gemeinsamen Ausflug mit allen Offizieren per Extrazug nach Thusis zur Besichtigung der Viamala. Nachdem das Geniebataillon bei Chur Brücken über Plessur und Rhein ge-

schlagen und einen Ausmarsch über den Kunkeler Pass gemacht, schliesst der Kurs nach einem Schlussmanöver auf der Luziensteig.
(B.)

A u s l a n d .

Frankreich. (Den neuesten Beitrag zu dem Dreyfusscandal) liefert die Nachricht: Dem Blatte „Droits de l'homme“ zufolge sind die Momentphotographien, welche Oberst Picquart Arm in Arm mit Oberst von Schwartzkoppen darstellen, von einem gewissen Pietri gefälscht worden, der vor einigen Tagen wegen Betruges zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist.

Frankreich. Paris, 16. Mai. (Ein irrsinniger Offizier.) Die der Revision des Dreyfus-Prozesses günstigen Blätter berichten seit einigen Tagen in etwas geheimnisvoller Weise, dass einer der Offiziere, die mit dem ganzen Dreyfushandel eng verknüpft waren, in ein Irrenhaus gebracht werden musste. Es handelt sich, wie die „Aurore“ heute etwas deutlicher anzeigt, um den Oberstlieutenant du Paty de Clam, der bekanntlich die ganze Voruntersuchung gegen Dreyfus geleitet und sich dabei der auffallendsten Mittel bedient hatte. Der betreffende Offizier soll in einem grossen Kaufladen des linken Seine-Ufers einen starken Irrsinnanfall gehabt haben, der seine Überführung in eine Heilanstalt notwendig machte. Daraus schliessen die Zola nahestehenden Blätter selbstverständlich, dass der erwähnte Offizier schon im Augenblicke des Dreyfushandels nicht mehr im Vollbesitze seiner geistigen Fähigkeiten gewesen war. Bedenklich ist dabei die Thatsache, dass auch der Oberstlieutenant Sandherr, der Chef des Informationsdienstes des Generalstabes, auf dessen Angaben hin Dreyfus verdächtigt worden war, an Gehirnerweichung gestorben ist. Daraus ziehen die Dreyfus-Blätter den Schluss, dass eine von zwei derartig geistig veranlagten Offizieren geleitete Untersuchung keinerlei Bürgschaft bieten kann.

(Post.)

Frankreich. (Schwerer Unfall bei den Manövern.) Während der Garnisonmanöver, die kürzlich in der Umgebung von Marseille vorgenommen wurden, trug sich ein schwerer Unfall zu. Eine Kompagnie des 61. Infanterie-Regiments, die mit gefälltem Bajonett im Laufschritt einen Weg überschritt, stiess an einer Kreuzung mit einer Schwadron des 9. Husarenregiments zusammen, die in gestrecktem Galopp daher stürmte. Es entstand eine furchtbare Verwirrung, die Husaren sprangen von den Pferden, die Infanteristen wurden vollständig wirre und einer derselben gab auf einen Wachtmeister einen Schuss mit einer Platzpatrone ab, die denselben an der Kinnlade verwundete. Nachdem man sich von dem Schrecken erholt, wurden 17 Verwundete aufgelesen, von denen 10 ins Hospital gebracht werden mussten. General Canonge liess bei der ersten Nachricht von dem Unfall die Manöver einstellen.

(P.)

Russland. Petersburg, 24. Mai. Die russische Regierung hat die Generalstabsoffiziere Shilinski und Yermolow beauftragt, den Operationen im spanisch-amerikanischen Kriege beizuwohnen. Shilinski wird sich in Madrid der spanischen Regierung vorstellen, um sich sodann nach Kuba zu begeben, und Yermolow, zur Zeit Militär-Attaché in London, wird in Amerika den Bewegungen der Truppen der Vereinigten Staaten folgen.

Russland. (Der Tod des russischen Admirals Popoff), der vor kurzem erfolgte, ruft dessen eigenartige Schiffskonstruktion, die seinerzeit von der russischen Marine zur probeweisen Ausführung gelangte, wieder ins Gedächtnis zurück. Die Popoffschen Schiffe sind bekanntlich kreisrund gebaut, ragen nur wenig

über das Wasser hinaus und sind mit der schwersten Artillerie ausgerüstet. Zur Fortbewegung dienten zwei Schrauben. Das System hat den damals gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen und so kommt es, dass heute die russische Flotte nur noch zwei Schiffe dieses Typs aufweist, die, wie uns das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, mitteilt, im Schwarzen Meer zur Küstenverteidigung bestimmt sind.

Spanien. Der spanische Artillerie-Oberst Miguel hat Selbstmord begangen aus Verdruss darüber, dass im Arsenal von Cavite nicht einmal genügende Munitionsvorräte vorhanden waren zur Verteidigung dieses Platzes.

Kuba. (Als Spione) wurden zwei Nordamerikaner und zwar ein Journalist und ein Künstler abgefangen. Aus dem Verhör ging hervor, dass dieselben als Spione betrachtet werden müssen. Der eine davon ist Kubaner und figuriert auf der Beamtenliste von Havana. Alle beide trugen Revolver, Munition, interessante Dokumente und einen Photographenapparat auf sich. Nach Kriegsgebrauch mussten sie erwarten, füsiliert zu werden. Mehrfache Verwendung bestimmte General Blanco Gnade für Recht ergehen zu lassen und sie gegen einen in nordamerikanische Gefangenschaft geratenen Offizier und einen Arzt auszuwechseln.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Ein neues Blitzableiter-System) liessen die Amerikaner Marschall und Cannon in die deutsche Gebrauchsmusterrolle eintragen. Dieses System dient zunächst zum Schutz von Gebäuden und zwar derart, dass vermittelst metallischer Kabel oder Streifen alle hervorragenden Gebäudepunkte umgeben und das Gebäude dadurch mit einer Zone von gleicher elektrischer Spannung umgeben wird. Durch die Umgebung eines Gebäudes mittelst einer Zone gleichmässiger elektrischer Spannung können die Elektrizitäten ebenso gleichmässig sich ausgleichen, und werden ferner plötzliche Entladungen verhindert. Die Einrichtung erfolgt, nach uns gewordenen Mitteilungen des internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, durch Befestigung eines geschlossenen Kabels auf dem Dache des zu schützenden Gebäudes, und muss dieses Kabel aus einem, die Elektrizität gut leitenden Material bestehen. Zur Ableitung der Elektrizität nach der Erde wird ein Metallkabel oder Streifen, wie dieser schon jetzt gebräuchlich ist, verwendet. An seinem unteren Ende steht dasselbe in leitender Verbindung mit einem luftdicht verschlossenen Kupferyylinder, welch' letzteren einen Stahlstab aufnimmt. Da an den letzteren weder Luft noch Feuchtigkeit gelangen können, so ist derselbe gegen Rosten geschützt. Damit ferner ein guter Erdanschluss der Blitzableitung erzielt wird, ist es notwendig, den Hohlcylinder in genügender Länge anzubringen. An die oberen Enden der Erdleitung sind Auffangstangen angeschlossen, welche durch metallische Streben mit einem geschlossenen Leiter in Verbindung stehen. Die Auffangspitzen des Blitzableiters werden durch blätterförmige Spitzen gebildet, es können aber auch andere Formen hierzu gewählt werden. Charakteristisch für die Anordnung dieser Spitzen ist, dass die diese tragenden Stangen hohl sind, und dass auch zwischen den Auffangspitzen selbst ein Hohlraum vorhanden bleibt. Die Metallstäbe oder Kabel dienen dazu, die verschiedensten Stellen des Daches in leitende Verbindung mit dem geschlossenen Leiter, sowie mit den Auffangstangen zu setzen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass auch die Metallteile der Wetterfahnen ebenfalls mit dem ganzen Leitersystem in leitende Verbindung gesetzt werden.